




# Sicherheitsinformationen und Verhaltensregeln

Merkblatt für Besucher des Standortes  
Schwarzheide

 **BASF**  
The Chemical Company



Dieses Merkblatt gilt für alle Personen, die das Werksge-  
lände der BASF Schwarzheide GmbH betreten oder befahren.


Auf dem **gesamten Werksgelände** gilt:

-  Rauchen, Feuer und offenes Licht  
– auch in Fahrzeugen – verboten!
-  Einführen bzw. Konsumieren alkoholischer  
Getränke und anderer Rauschmittel ist verboten!
-  Fotografieren und Filmen verboten!  
Das gilt für alle Arten von Kameras und elektroni-  
schen Aufnahmeggeräten. Mit Ausnahme von  
Fotohandys sind alle Kameras und elektronischen  
Aufnahmeggeräte samt dem dazugehörigen Film-  
und Speichermaterial am Tor zu hinterlegen.

Offene Ausweistragepflicht: Der Werks- oder Tagesausweis  
ist offen und sichtbar an der Kleidung zu tragen.

In **bestimmten Betriebsbereichen** gilt:

-  Handyverbot. Handy ausschalten!  
Ausnahmen im Betrieb erfragen.
-  Zutritt für Unbefugte verboten!








 Explosionsfähige Atmosphäre  
In explosionsgefährdeten Bereichen muss ableit-  
fähiges Schuhwerk (ESD) getragen werden.  
Das Mitführen von funkenerzeugenden Geräten,  
z. B. Feuerzeuge, ist verboten!

 Meldestelle: Beim Betreten eines Betriebes anmelden  
(Meldestelle / Meisterzimmer).

Lastenaufzüge ohne abgeschlossene Fahrkorb-  
abschlusstüren dürfen nur von unterwiesenen  
Personen benutzt werden. Die Alarmordnungen  
in den Gebäuden sind zu beachten.

Anordnungen des Werkschutzes, der Werkfeuerwehr und des Rangierpersonals sind unverzüglich zu befolgen.  
Ein Verstoß gegen obige Regeln kann zu Werksverbot führen! Die BASF Schwarzheide GmbH haftet nicht für  
Schäden, die aus Verstößen gegen diese Vorschriften entstehen.

**Im gesamten Werk gelten die Regeln der  
Straßenverkehrsordnung und der Straßen-  
verkehrs-Zulassungs-Ordnung mit folgenden  
Besonderheiten:**

-  • Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
-  • Breitstrichmarkierung (unterbrochener  
Strich): „Vorfahrt gewähren“
-  • Wartepflicht: bei Ausfahrt aus Betriebs-  
höfen, Überfahren eines abgesenkten  
Bordsteins, Verlassen neben der Fahr-  
straße liegender Park- und Ladeflächen
-  • Parkverbot unter Rohrbrücken, über  
Unterflurhydranten und über Gullys
-  • Schienenfahrzeuge haben Vorrang,  
Schienen sind freizuhalten;  
Mindestabstand 1,5 m von der  
Schienenaußenkante
-  • Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge  
werden kostenpflichtig abgeschleppt.
-  • Radfahrer müssen einen Radfahrer-  
schutzhelm tragen, sie dürfen nicht  
nebeneinander fahren und dürfen  
Fahrzeuge nicht rechts überholen!









## Notruf

<b>Werksanschluss:</b>	Feuerwehr / Rettungswagen	<b>112</b>	Werkschutz	<b>112</b>
<b>Amtsanschluss:</b>	Feuerwehr / Rettungswagen	<b>6-112</b>	Werkschutz	<b>6-112</b>
<b>Mobiltelefon:</b>	Feuerwehr / Rettungswagen	<b>035752 6-112</b>	Werkschutz	<b>035752 6-112</b>
<b>Umwelttelefon:</b>	<b>Werksanschluss</b>	<b>3000</b>	<b>Amtsanschluss</b>	<b>6-3000</b>

## Verhalten im Störfall:

- Vom Ort der Störung fernbleiben.
- Nicht durch ausgelaufene Flüssigkeiten, unbekannte Feststoffe, Stäube oder austretende Gaswolken und Brandrauch laufen oder fahren.
- Gesperrte Bereiche nicht betreten oder befahren. Rettungsarbeiten nicht behindern.
- Im Falle einer Gefahr oder beim Ertönen akustischer Gefahrensignale (Signalton mit periodischer Pause oder schnell auf- und abschwingendem Signal):
  - Verlassen Sie den Gefahrenbereich, wenn möglich quer zur Windrichtung und begeben Sie sich zum nächsten außerhalb der Gefahrenzone befindlichen Sammelplatz
  - Mit Fahrzeugen das gefährdetes Gebiet ohne Gefährdung anderer schnell verlassen; Fahrzeuge so abstellen, dass Rettungswege nicht verstellt werden.
- Innerhalb von Betrieben, Anlagen und Gebäuden die Weisungen des Betriebspersonals befolgen.
- Bei Unregelmäßigkeiten, z. B. austretenden Flüssigkeiten, Gaswolken oder Unfall, die Werkfeuerwehr anrufen.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen den Rettungswagen der Werksfeuerwehr anfordern

## Alarmsignale:

Großalarm	Typhonsignal (3 min kurze Töne)	 
Warnsignal	zeitlich nicht begrenzt	 
Notsignal	3 min	 

Das Werk Schwarzheide der BASF unterliegt der Störfallverordnung.

Den zuständigen Behörden wurden die nach Störfallverordnung notwendigen Informationen vorgelegt.

Chemische Stoffe werden in den Produktionsanlagen in Reaktionskesseln oder in Apparaturen umgewandelt. Diese Reaktionen laufen in vielen Fällen unter erhöhtem Druck und bei erhöhten Temperaturen ab. Die Einsatzstoffe, Zwischen- und Fertigprodukte werden in entsprechenden Anlagen gelagert.

Im Werk Schwarzheide wird ein großer Teil der in der Störfallverordnung genannten Stoffe gehandhabt. Diese können insbesondere folgende Eigenschaftsmerkmale besitzen: sehr giftig, giftig, umweltgefährlich, hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich, brandfördernd, explosionsgefährlich und krebserzeugend.

Ursache eines Störfalls können sein: Brand, Explosion oder Freisetzung von giftigen Stoffen.

BASF ergreift geeignete Maßnahmen, um Störfälle zu verhindern bzw. Auswirkungen derselben weitmöglichst zu begrenzen. Die internen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne sind mit den zuständigen Behörden abgestimmt und stehen in Einklang mit externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen.